



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

12

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 25. März 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. Achtung! Medizinischer Mund-Nasenschutz ab sofort Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.

Info

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung

... finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de - Service - Aktuelle Infos zu Corona - Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

FSJ-Stelle

Die Gemeinde Hüffenhardt bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Aalen e.V. zum 1.9.2021 für das Schuljahr 2021/2022 in der Grundschule Hüffenhardt eine FSJ-Stelle an. Weitere Infos im Innenteil des Amtsblattes.

Frühling

Was rauschet, was rieselt, was rinnet so schnell?
Was blitzt in der Sonne? Was schimmert so hell?

Und als ich so fragte, da murmelt der Bach:
"Der Frühling, der Frühling, der Frühling ist wach!"

Was knospet, was keimet, was duftet so lind?
Was grünet so fröhlich, was flüstert im Wind?

Und als ich so fragte, da rauscht es im Hain:
"Der Frühling, der Frühling, der Frühling zieht ein!"

Was klinget, was klaget, was flötet so klar?
Was jauchzet, was jubelt so wunderbar?

Und als ich so fragte, die Nachtigall schlug:
"Der Frühling, der Frühling!" Da wusst ich genug!

Heinrich Seidel, 1842 - 1906



Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird. Es gelten im Bus weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht für alle Mitfahrer.



Abfahrtszeiten Bürgerbus										
ab 01.09.2020										
	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10	18:18	19:15
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12	18:20	19:17
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14	18:22	19:19
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15	18:23	19:20
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18	18:26	19:22
Hochhausen Rappellstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24	18:32	19:27
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26	18:34	19:28
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Kälbertshausen, Hälde	08:56	10:03	11:10	12:31	13:54	15:01	16:12	17:36		
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37	18:45	19:36
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39	18:47	19:38
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43	18:51	19:42
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46		
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48	18:53	19:43
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54		
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56	18:59	19:49
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00		
Haßmersheim Ortsmitte	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02	19:03	19:53
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04	19:05	19:55
	An Samstagen nur von 08:30 - 12.59 Uhr				Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen					

Einwohnerversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation kann die Einwohnerversammlung am Freitag, 26. März 2021 leider nicht wie geplant stattfinden.

Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ziel in Greifweite: Rechtzeitig im Endspurt Glasfaser sichern

Die Glasfaser wird kommen. Das Glas ist zu 95 % voll und das kreisweite Ziel von 13.865 Glasfaserverträgen bis zum 31. März wird schon in dieser Woche überschritten. „Die quer über alle Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis hinweg verlaufende toni-Tsunami-Welle wird bald ihren Höhepunkt erreichen. Am Montagmorgen waren bereits 11.001 Verträge in unserem System erfasst und es lagen schon mehr als 2.000 weitere Verträge zur Eingabe vor“, informierte BBV-Pressesprecher Thomas Fuchs jetzt alle Kommunen.

Da für den flächendeckenden Ausbau des BBV-Glasfasernetzes die Erreichung der kreisweiten Zielmarke entscheidend ist, wird Hüffenhardt zur Glasfaserkommune. Hierzu erfahren wir nach Ostern mehr, wenn die BBV zusammen mit Landrat Dr. Achim Brötel und ihrem Gesellschafter Infracapital am 12. April eine Bilanz der Vermarktung ziehen und die nächsten Schritte vorstellen wird. Das Erreichen des Ziels hat insbesondere auch unmittelbare Folgen für alle Privathaushalte und Gewerbebetriebe, die aktuell noch zögern oder sich erst später für einen Wechsel zur Glasfaser entscheiden. Denn bei der BBV wird, wie schon angekündigt, der reine Haus- und Glasfaseranschluss ohne Vertrag für ein toni-Produkt ab dem 1. April ab 2.000 Euro kosten und dürfte danach jährlich wegen der Tiefbaupreise weiter steigen. „Kostenlos ist bald vorbei! Bei seiner Entscheidung sollte jeder Einzelne gleich mit überlegen, dass diese 2.000 € dem Tarif von 50 Monaten unseres Dienstes toni Basis mit 300 Mbit/s symmetrisch und 40 € monatlich entsprechen“, betonte Fuchs weiter. Die neuen Konditionen und Preise für den Haus- und Glasfaseranschluss für Verträge mit toni-Produkten nennt die BBV ebenfalls am 12. April.

Datum	Hüffenhardt Soll: 188
	Baucluster 2
	Spatenstich xxxx
08.06.2020	0
22.06.2020	0
29.06.2020	0
06.07.2020	0
16.11.2020	74
23.11.2020	74
08.12.2020	89
15.12.2020	96
20.01.2021	115
25.01.2021	115
01.02.2021	126
08.02.2021	126
15.02.2021	129
22.02.2021	134
01.03.2021	136
08.03.2021	143
15.03.2021	147
21.03.2021	Ist: 153



NUSSBAUM

Redaktioneller Hinweis

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor,
qualitativ schlechtes Bildmaterial
abzulehnen und von einer
Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen der Gemeinde:**

Bürgermeister Walter Neff oder sein
Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt
und Anzeigen:**

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl.
Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher
Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus
Durchforstungsholz von nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten
Strom aus Wasserkraft und vermeiden
damit Umweltauswirkungen – keine
CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/>
ueber-uns/oekologische-verantwortung

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 19. März 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen traten am 22. März 2021 in Kraft.

Änderungen zum 22. März 2021

- Ausweitung der erweiterten Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) auf die Grundschulen und weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Die Ausnahme für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre bei der Maskenpflicht entfällt. Anstatt einer sogenannten Alltagsmaske müssen nun auch Kinder eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Maskenpflicht für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten, Schulkindergärten - außer im ausschließlichen Kontakt mit den Kindern. Weitergehende Regelungen können die Einrichtungen beschließen.
- Zulassung von Wechselunterricht zur Wahrung des Abstandsgebots für die Klassenstufen 5 und 6 sowie an allen Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie SBBZ mit anderen Förderschwerpunkten mit diesen Bildungsgängen
- Nachhilfeunterricht kann in Gruppen von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern in Präsenz stattfinden. Auch hier gilt die erweiterte Maskenpflicht.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen Unterricht anbieten. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 im Stadt-/Landkreis dürfen sie nur Online-Angebote anbieten (Notbremse).
- Autokinos dürfen wieder öffnen. Auch Autokonzerte und Autotheater können wieder stattfinden.
- In der Physio- und Ergotherapie, Logopädie und Podologie sowie medizinischen Fußpflege ist kein Schnelltest mehr erforderlich, wenn bei der Behandlung keine Maske getragen werden kann.
- Fahrschulen dürfen auch Aufbauseminare nach § 2b Straßenverkehrsgesetz (StVG) und Fahreignungsseminare nach § 4a StVG durchführen.

Bund-Länder-Beschluss (vom 22.3.2021) zur Corona-Pandemie

Die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden bis zum 18. April verlängert. Über Ostern soll es eine mehrtägige, sehr weitgehende Reduzierung aller Kontakte geben. Grund dafür sind die stark gestiegenen Infektionszahlen wegen der nun in Deutschland vorherrschenden Virusvariante B.1.1.7.

Ergebnisse des Bund-Länder-Gesprächs

1. Die bestehenden Beschlüsse bleiben weiterhin gültig und werden bis 18. April 2021 verlängert.
2. Die im letzten Beschluss vereinbarte Notbremse bei einer 7-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Land oder Region soll konsequent umgesetzt werden. Zusätzliche Öffnungen bei exponentiellem

Wachstum scheiden auch unterhalb der Inzidenzschwelle aus.

3. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 werden zusätzliche Maßnahmen umsetzen. Insbesondere können dies sein:
4. Tragepflicht medizinischer Masken von Mitfahrern auch im privaten Pkw, soweit diese nicht dem Hausstand des Fahrers angehören;
5. Verpflichtende tagesaktuelle Schnelltests für Orte, an denen Abstandsregeln und Maskenpflicht nicht konsequent eingehalten werden können;
6. Ausgangsbeschränkung;
7. verschärfte Kontaktbeschränkungen.
8. Eine „erweiterte Ruhezeit zu Ostern“ soll durch weitgehende Reduzierung aller Kontakte das exponentielle Wachstum der 3. Welle durchbrechen. Gründonnerstag (1. April) und Ostersonntag (3. April) sollen deshalb zusätzlich einmalig als Ruhetage definiert werden und mit weitgehenden Kontaktbeschränkungen sowie einem Ansammlungsverbot vom 1. bis 5. April verbunden werden. Private Zusammenkünfte sind im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit einem weiteren Haushalt möglich, jedoch auf max. fünf Personen (außer Kinder bis 14 Jahre) beschränkt. Geöffnete Außengastronomie wird während der fünf Tage geschlossen. Ausschließlich der Lebensmitteleinzelhandel im engen Sinne wird am Samstag geöffnet; Impf- und Testzentren bleiben geöffnet. Religiöse Versammlungen sollen möglichst virtuell durchgeführt und kostenlose Testangebote genutzt werden.
9. Für die Bürgertests sollen weiterhin ausreichend Schnelltests zur Verfügung stehen. Die flächendeckenden Tests in Schulen und Kitas werden weiter ausgebaut, es werden baldmöglichst zwei Testungen pro Woche von Beschäftigten im Bildungsbereich und von Schülerinnen und Schülern sowie von Beschäftigten im Kitabereich angestrebt. Inwieweit geimpfte Personen in die Testkonzepte einbezogen werden müssen, soll vom RKI bis zur nächsten MPK berichtet werden.
10. In zeitlich befristeten Modellprojekten können in einigen ausgewählten Regionen mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens öffnen, um die Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten unter Nutzung eines konsequenten Testregimes zu untersuchen.
11. Die Unternehmen sollen durch die Ermöglichung des Arbeitens von zu Hause zur Reduzierung von Kontakten beitragen. Ihren in Präsenz Beschäftigten sollen sie regelmäßige Tests, mindestens einmal und bei entsprechender Verfügbarkeit zwei Mal pro Woche, anbieten und bescheinigen.
12. Für Unternehmen, die besonders schwer und lange Zeit von Schließungen betroffen sind, wird vom Bund ein ergänzendes Hilfsinstrument entwickelt.
13. Eindringlicher Appell an die Bürgerinnen und Bürger, auf nicht zwingend notwendige Reisen zu verzichten. Von den Fluglinien werden konsequente Tests von Crews und Passagieren vor dem Rückflug aus Urlaubsländern erwartet. Das Infektionsschutzgesetz soll für eine generelle Testpflicht vor Abflug geändert werden.
14. Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser wird durch die Ausgleichszahlungen des Bundes nachhaltig stabilisiert.
15. Die Gesundheitsministerkonferenz wird gebeten, Empfehlungen zur Normalisierung der Situation in Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe vorzulegen. Hygiene- und Testkonzepte sind weiterhin konsequent umzusetzen. Zwei Wochen nach der Zweitimpfung können die Besuchsmöglichkeiten in Einrichtungen ohne Ausbruchsgeschehen wieder erweitert werden und wohnbereichsübergreifende Gruppenangebote wieder durchgeführt werden.

Die nächste Beratung ist für den 12. April 2021 vorgesehen. Der vollständige Beschluss steht unter <https://www.bundesregierung.de> zum Abruf bereit.

Landratsamt stellt Überschreitung der Inzidenzschwelle 50 fest

Lockerungen fallen weg

Mediziner warnen vor Folgen steigender Fallzahlen

Das Landratsamt hat am Montagabend festgestellt, dass die Inzidenzschwelle von 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde. Diese Feststellung hat zur Folge, dass die allgemeine Öffnung von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten ab Mittwoch, 24. März wieder entfällt. Das Einkaufen mit einem zuvor vereinbarten Termin sowie Abholdienste, das heißt Click & Meet bzw. Click & Collect, bleiben aber möglich.

Zudem ist auch der Besuch von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten nur nach vorheriger Terminbuchung möglich. Sportanlagen und Sportstätten (ohne Schwimmbäder) dürfen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten genutzt werden, während es zuvor noch bis zu zehn Personen waren. Sportgruppen im Freien von maximal 20 Kindern bis 14 Jahren bleiben zulässig, wenn der Sport kontaktarm ausgeübt wird.

Die Leiterin des Gesundheitsamts, Dr. med. Martina Teinert, der Ärztliche Leiter der Neckar-Odenwald-Kliniken, Priv.-Doz. Dr. med. Harald Genzwürker, und der Pandemiebeauftragte der Kassenärztlichen Vereinigung im Kreis, Dr. med. Christoph Kaltenmaier, appellieren aufgrund der Inzidenzüberschreitung an die Bürgerinnen und Bürger, die bekannten Hygieneregeln bei allen Aktivitäten zu beachten. Dabei verweisen sie auf die Folgen steigender Fallzahlen: "Es ist noch keine drei Monate her, dass wir sogar die Bundeswehr und die Hilfsorganisationen gebraucht haben, um die Covid-Patienten im Kreis noch versorgen zu können. Und wir haben aus den ersten beiden Wellen gelernt, dass diese Fälle zeitversetzt zu steigenden Fallzahlen in die Praxen und Kliniken kommen. Wir müssen also jetzt alles daransetzen, dass sich dies nicht wiederholt."

Auch macht den Medizinern das sogenannte Long-Covid-Syndrom Sorgen. Demnach zeigen Untersuchungen, dass rund zehn Prozent der Infizierten nach zum Teil milden oder mittelschweren Krankheitsverläufen noch sehr lange mit deutlichen gesundheitlichen Einschränkungen leben müssen. Dies treffe Patienten quer durch alle Altersgruppen.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Quelle: www.neckar-odenwald-kreis.de

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

<p>Amtliche Rufnummern</p> <p>Rathaus Hüffenhardt 9205- 0 Fax 9205-40 Bürgermeister Neff 9205-10 Walter.Neff@Hueffenhardt.de Frau Lais 9205-11 Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de Frau Ernst 9205-12 Karin.Ernst@Hueffenhardt.de Frau Noack 9205-13 Sophia.Noack@Hueffenhardt.de Frau Fischer 9205-14 Elke.Fischer@Hueffenhardt.de Frau Hamisch 9205-15 Tamara.Hamisch@Hueffenhardt.de Frau Ueltzhöffer 9205-16 Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de Bauhof, Herr Hahn 928600 Mobiltelefon 0174/9913273 Bauhof@Hueffenhardt.de Amtsblatt-Redaktion Amtsblatt@Hueffenhardt.de</p> <p>Verwaltungsstelle Kälbertshausen OV Geörg 1310 334</p> <p>Feuerwehr 112 Kdt. Stadler, Erwin 587 Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten 3329974 Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin 587 www.feuerwehr-hueffenhardt.de</p> <p>Polizei 110 Posten Aglasterhausen 06262/917708-0 Revier Mosbach 06261/809-0</p>	<p>Forst-Revierleiter Herr Glaser 06261/15644 E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de</p> <p>Grundschule Hüffenhardt Rektorin Barbara Rünz 487 Fax 9294-05 752 06261/84-0</p> <p>Sporthalle Hüffenhardt Müllangelegenheiten: LRA, Gebühren u. Sonstiges 06261/84-1910 KWIn Buchen, Abfuhr 06281/906-0</p> <p>Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht 06261/87-0</p> <p>Amtsgericht Tauberbischofsheim Abt. Grundbuch 09341/9498-70</p> <p>Versorgung Wasserversorgung Zweckverband (während der Öffnungszeiten) (Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen) 07264/9176-0</p> <p>Stromversorgung Bezirksstelle Aglasterh. 06262/9237-0 zentr. Störungsstelle 0800/3629477</p> <p>Störungsstelle Kabelfernsehen zentr. Störungsstelle 030/25777777</p> <p>Kaminfegermeister Hü. Peter Gramlich und Klaus Bähr 06262/95188 Kälbertsh. Wolfgang Engel 06263/9465 06262/4091</p> <p>Fleischbeschau Dr. Bauer 06262/915640</p>	<p>Tierheim Dallau 06261/893237</p> <p>Kirchen/kirchl. Einrichtungen</p> <p>Evang. Kirchengemeinde Kälbertshausen Pfarrer Fritjof Ziegler 228</p> <p>Kindergarten Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt 1033 Kälbertshausen 9283313 Leiterin Dagmar Brettel</p> <p>Kath. Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Bad Rappenau Pfarrbüro 07264/4332</p> <p>Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste</p> <p>Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 Praxis Dr. Johmann 1338 Zahnarztpraxis Dr. Sipeer 928363 Domus Cura Pflegezentrum Hüffenhardt 928930 Nachbarschaftshilfe Pfarrer Ziegler 228 Hü: Bernhard Eckert 535 Kä: Erhard Geörg 334 Tierarztpraxis Waberschek 928617</p>
--	---	--

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Samstag	14.00-16.00 Uhr



Glückwünsche

zur Vermählung

19.3.2021
 Peter und Maria Biagia Iffinger, geb. Di Franco

Wir gratulieren ganz herzlich!



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet
www.aponet.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de, www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mülltermine

Sa., 27.3. Restmüll

Di., 30.3. Papiertonne



Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Absage Jahreshauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation kann die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt nicht wie geplant am Freitag, 9.4.2021 stattfinden.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bitten um Beachtung.

Vom Gemeinderat



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 28.1.2021

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Zustimmung zur Festlegung der Kindergartenbeiträge für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
3. Zustimmung zur Festlegung der Aufnahmekriterien für eine Warteliste für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
4. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Gemeinde Haßmersheim zum Einsatz der Hüffenhardter Standesbeamten im Standesamtsbezirk Haßmersheim im Verhinderungsfall
5. Einrichtung eines Bestattungsfeldes „Bestattung unter Bäumen“ im Friedhof Hüffenhardt
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt. Am 15.10.2020 hat der Gemeinderat aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Hüffenhardt wie von der Rechtsaufsichtsbehörde gefordert Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Diese sahen unter anderem vor, mit dem Betriebsträger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Elternbeiträge zu erhöhen.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen sollen sich dabei im Wesentlichen am Landesrichtsatz Baden-Württemberg orientieren. Die Elternbeiträge für die Betreuung der über 3-Jährigen entsprechen in Hüffenhardt im Wesentlichen dem Landesrichtsatz. Der Gemeinderat hielt es dennoch aufgrund der Finanzlage für geboten, hier mit dem Träger

über eine pauschale Erhöhung um 10 Euro pro Monat zu sprechen. Anders ist die Situation bei der Betreuung der unter 3-Jährigen. Hier wird der Landesrichtsatz teilweise erheblich unterschritten. Schon bei den bisherigen regelmäßigen Erhöhungen der Elternbeiträge wurde eine Annäherung an den Landesrichtsatz angestrebt, d.h. die Erhöhung erfolgte jährlich bzw. zweijährlich überproportional zur von den kommunalen Landesverbänden und den Landeskirchen vorgeschlagenen prozentualen Erhöhung. Nun erfordert aus Sicht der Gemeinde die finanzielle Situation eine deutlich beschleunigte Annäherung an den Landesrichtsatz.

Der Gemeinderat schlug vor, den Elternbeitrag für Kinder unter 3 Jahren in zwei Schritten pro Jahr um max. 30 Euro zu erhöhen, bis der Landesrichtsatz erreicht ist (nach Vorausberechnung 2024). Der derzeitige Elternbeitrag, der Beitrag nach Landesrichtsatz, die Differenz und die vorgeschlagenen Erhöhungen der Monatsbeiträge ergeben sich aus der beigefügten Tabelle. Aufgrund der Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einem Haushalt soll der maximale Erhöhungsbetrag von 30 Euro nur bei Familien mit einem Kind unter 18 Jahren zum Tragen kommen, die Erhöhungsbeiträge für Familien mit mehreren Kindern unter 18 Jahren liegen darunter.

In der Kindergartenkuratoriumssitzung am 7.12.2021 verständigte man sich darauf, den Gremien folgende weitere Vorgehensweise vorzuschlagen:

Die Elternbeiträge werden für die Betreuung der über 3-Jährigen 2021 einmalig pauschal um 10 Euro und für die unter 3-Jährigen künftig jeweils zum 1.3. und zum 1.9. eines Jahres erhöht. Der Gemeinderat hatte den 1.1. und den 1.9. vorgeschlagen. Die Kirchengemeinde präferiert eine Erhöhung jeweils zum 1.3., da erfahrungsgemäß die Haushaltskasse der Familien im Januar/Februar durch zahlreiche Jahresrechnungen ohnehin belastet ist.

In einem ersten Schritt will die Kirchengemeinde die Erhöhung zum 1.3.2021 in der 3. KW beschließen. Nach Festlegung der Landesrichtsätze durch die kommunalen Landesverbände und die 4-K-Konferenz soll dann die Erhöhung zum 1.9.2021 beschlossen werden.

Künftig sollen die Erhöhungen immer von Jahr zu Jahr beschlossen werden, wobei den Eltern aber von Beginn an die weiteren Auswirkungen erläutert werden sollen.

Gemeinderat Georg teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat.

Pfarrer Ziegler nimmt für den Träger, die Evangelische Kirchengemeinde Hüffenhardt, Stellung zur geplanten Erhöhung, die zwar bedauert wird, aber die Notwendigkeit werde aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde anerkannt.

Bürgermeister Neff lässt über die Punkte a) und b) des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kindergartengebühren für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt zum 1.3.2021 wie folgt zu:

- a) Elternbeiträge Ü3
 - 1. Kind 173 €
 - 2. Kind 137 €
 - 3. Kind 95 €
 - 4. und jedes weitere Kind 39 €

- einstimmig -

- b) Elternbeiträge U3
 - 1. Kind 314 €
 - 2. Kind 243 €
 - 3. Kind 168 €
 - 4. und jedes weitere Kind 68 €

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits in der Sitzung am 19.11.2020 beschäftigt, auf die Vorlage und auf die grundsätzlichen Ausführungen zu den Hintergründen wird verwiesen.

Der Gemeinderat hatte damals den vom Kindergartenkuratorium aufgestellten Kriterien grundsätzlich zugestimmt, wollte diese aber um folgenden Passus ergänzt haben: „Bei Neuzuzügen werden erst nach 6 Monaten Sperrfrist pro Monat der Aufnahme auf der Warteliste 1 Punkt vergeben.“

Mit dieser Ergänzung wollte der Gemeinderat dem zeitlichen Aspekt ein höheres Gewicht verleihen, d.h. Eltern, die schon längere Zeit auf einen Betreuungsplatz warten, sollten gegenüber neu zugezogenen Familien einen Vorteil erhalten. Da die Warteliskriterien zwischen politischer Gemeinde und Kirchengemeinde als Betriebsträger abgestimmt werden müssen, wurde der Beschluss mit der gewünschten

Änderung der Kirchengemeinde mitgeteilt. Die Kirchengemeinde lehnt die Änderung ab mit der Begründung, dass neu zugezogene Eltern nicht schlechter gestellt werden sollten als „alteingesessene“ Familien. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde sah Anhaltspunkte für eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Laut Betriebskostenvertrag werden die Aufnahmekriterien vom Kirchengemeinderat beschlossen, der Gemeinderat der politischen Gemeinde hat hier lediglich das Recht zuzustimmen oder abzulehnen. Selbstverständlich sollten Änderungsvorschläge, wie im vorliegenden Fall geschehen, im Interesse einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und politischer Gemeinde vorgebracht und im Konfliktfall tragfähige Kompromisse gefunden werden können.

In der Kuratoriumssitzung am 7.12.2020 einigte man sich auf folgenden Kompromiss: Pro angefangene 3 Monate auf der Warteliste wird ein Punkt vergeben. Dies gilt auch für Neuzuzüge ab dem Tag des Zuzugs. Bei gleicher Punktzahl soll ein Vorrang der früheren konkreten Anmeldung gelten.

Besprochen wurde mit der Kirchengemeinde auch der Zeitpunkt, an dem frühestens eine Zusage an die Eltern erfolgen kann. Klar ist, dass die Eltern eine möglichst frühe Sicherheit wünschen. Die Kirchengemeinde kann aber aus organisatorischen Gründen eine Zusage frühestens 2 Monate vor dem definitiv beantragten Aufnahmetermin geben. Der Träger beabsichtigt, spätestens im April den Bedarf für das im September des gleichen Jahres beginnende Kindergartenjahr bei den Eltern abzufragen. Diese Abfrage soll mehrmals im Jahr zu verschiedenen Eintrittsterminen erfolgen.

Die Kirchengemeinde führte ferner aus, dass es bei den Eltern bzw. in der Einwohnerschaft und demzufolge auch im Gemeinderat anscheinend Missverständnisse zur Anmeldung in den Kitas gibt. Dies liegt möglicherweise auch an misszuverstehenden Begrifflichkeiten („Anmeldeliste“, die lediglich eine Bedarfsmeldeliste sei). Natürlich ist der Kirchengemeinde daran gelegen, möglichst frühzeitig Bescheid zu wissen, ob und wann ein Kind in die Einrichtung kommt, um planen zu können. Mit der entsprechenden Mitteilung an den Träger ist jedoch nicht automatisch eine Zusage oder eine Platzgarantie verbunden. Das ist bis zu 3 Jahre im Voraus gar nicht möglich. Dies wird den Eltern auch mitgeteilt.

Die vom Gemeinderat angeregte Erweiterung der Kriterien Ausbildung und Selbstständigkeit auch bei Elternpaaren, die in Vollzeit arbeiten und Selbstständigkeit bei Eltern, die beide in Teilzeit arbeiten wird vom Kuratorium ohne weitere Aussprache akzeptiert, sie entspricht Sinn und Zweck der Festlegung und dient lediglich zur Klarstellung.

Nicht eindeutig geklärt werden konnte in der Kuratoriumssitzung, ob eine Bescheinigung des Jugendamts über das Vorliegen besonderer Dringlichkeit nach § 8 SGB VIII alle anderen Kriterien „verdrängt“ und ein betroffenes Kind in jedem Fall vorrangig aufgenommen werden muss. Mittlerweile liegt eine Stellungnahme des Jugendamtes vor, eine rechtliche Verpflichtung dazu gibt es für den Träger nicht, obwohl ein solcher Vorrang aus Sicht des Jugendamts natürlich wünschenswert wäre. Der Kirchengemeinderat beließ es in seiner Entscheidung bei der bisherigen Punktevergabe (siehe Fragebogen). In seiner Sitzung hat der Kirchengemeinderat ferner eine Regelungslücke entdeckt. Es geht um die Fallkonstellation, wenn ein Elternteil Vollzeit und der andere Elternteil Teilzeit arbeitet. Die zu vergebende Punktzahl soll nun vom Kindergartenkuratorium festgesetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, hier ebenfalls die Entscheidung dem Kuratorium zu überlassen.

Der Fragebogen zu den Aufnahmekriterien ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Pfarrer Ziegler erläutert die Warteliste und weist darauf hin, dass parallel dazu Planungen zur Erweiterung der Kita Hüffenhardt weitergeführt werden, um die erforderlichen Plätze auch in Zukunft zur Verfügung stellen zu können.

Gemeinderat Siegmann verweist auf die Diskussion in der letzten Sitzung. Aus einer Stellungnahme des EOK zieht er den Schluss, dass diese dem Gemeinderat gar nicht zugestanden hätte. Er ist aber der Meinung, dass in der Kuratoriumssitzung ein Kompromiss gefunden wurde, dem beide Vertragspartner zustimmen können. Er bittet darum den Betriebskostenvertrag, in dem auch die Zuständigkeiten der Vertragspartner geregelt sind, allen Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Aufnahmekriterien für eine Warteliste für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt zu.

- einstimmig -

Zu Punkt 4

Hauptamtsleiterin Ernst führt zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes aus:

Auf Wunsch der Gemeinde Hüffenhardt wurde 2017 ein Vertrag zur Verhinderungsstellvertretung mit der Gemeinde Haßmersheim abgeschlossen. Die Verhinderungsstellvertretung bezieht sich auf Notfälle, in der Regel die Eintragung von Sterbefällen, eventuell auch die Ausstellung dringender Personenstandsunterlagen. Trauungen sind mit Ausnahme von Nottrauungen, die äußerst selten vorkommen, planbar. Geburten kommen in Standesamtsbezirken ohne Geburtskrankenhaus ebenfalls nur vereinzelt vor. Die sonstigen Standesamtsaufgaben, wie Fortführung der Register, Mitteilungsdienste, Kirchenaustritte und reguläre Trauungen etc. sind nicht Gegenstand des Vertrags.

Bisher war der Vertrag einseitig abgefasst, d.h. die Haßmersheimer Standesbeamten können in Hüffenhardt die Vertretung übernehmen, umgekehrt nicht. Mittlerweile besteht in Haßmersheim eine ähnliche Situation wie in Hüffenhardt vor 3 Jahren. Lediglich eine Mitarbeiterin verfügt über die erforderliche Qualifikation, fällt diese aus, ist eine Sachbearbeitung nicht möglich. In Haßmersheim soll so schnell wie möglich für Abhilfe gesorgt und Mitarbeiter entsprechend qualifiziert werden. Gleichzeitig hat Haßmersheim darum gebeten, den einseitig abgefassten Vertrag so abzuändern, dass eine gegenseitige Stellvertretung gewährleistet ist.

Ein finanzieller Ausgleich ist zunächst nicht angedacht. Ein Kostenausgleich kann vereinbart werden, sollte die tatsächliche Inanspruchnahme den geschätzten Zeitaufwand für die Vertretung deutlich übersteigen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Gemeinde Haßmersheim zur Verhinderungsstellvertretung im Standesamt (gegenseitige Vertretung statt bisher einseitige Vertretung zugunsten Hüffenhardts) und der Bestellung der Hüffenhardter Hauptstandesbeamten als Verhinderungsstellvertreter im Standesamtsbezirk Haßmersheim zu.

- einstimmig -

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Der Wandel der Bestattungskultur in Deutschland weg von der traditionellen Erdbestattung hin zu vermehrten Feuerbestattungen und Urnenbeisetzungen hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in einer größeren Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen wie Bestattung unter Bäumen in kommunalen Friedhöfen geäußert. Damit ist einerseits die alternative Bestattungsform möglich, anders als bei Konzepten wie Friedwald oder Ruhehain bleibt aber der für die Hinterbliebenen wichtige Bezug zum Heimatort und die räumliche Nähe zum Wohnort erhalten.

Eine Bestattung unter Bäumen ist in Hüffenhardt derzeit nur auf dem Friedhof Kälbertshausen möglich. Dort wurde vor einigen Jahren ein entsprechendes Grabfeld angelegt. Der Bedarf besteht aber auch im Ortsteil Hüffenhardt.

Die Verwaltung schlägt nun vor, ein nordöstlich von der Friedhofskapelle gelegenes Grabfeld für Urnenbestattungen unter Bäumen vorzusehen (gelb markierte Fläche, Anlage zum Protokoll). Das Grabfeld mit ca. 130 m² war bis vor Kurzem noch mit Gräbern aus früheren Erdbestattungen belegt, die aber mittlerweile bis auf ein Grab nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit abgeräumt wurden. Dort sollen zunächst zwei Bäume gepflanzt werden, sobald das noch vorhandene Grab 2022 abgeräumt wird, ist die Anpflanzung eines weiteren Baumes geplant.

Die Anlegung weiterer Zwischenwege ist aufgrund der Lage des Grabfeldes nicht erforderlich.

Das Grabfeld ist für ein Bestattungsfeld unter Bäumen gut geeignet, da es sich um einen abgegrenzten Bereich handelt und weitere Abtrennungen, z.B. durch Hecken oder sonstige Anpflanzungen nicht notwendig sind. Da das „klassische“ Urnengrabfeld an anderer Stelle angelegt wurde und dort auch ausgebaut werden soll, und sich das Feld für Erdbestattungen nur bedingt eignet, wäre ein Bestattungsfeld unter Bäumen die ideale Verwendung für diese Fläche.

Die Errichtung eines Gedenksteins wie im Friedhof Kälbertshausen zur Anbringung der Gedenkplaketten mit Namen und Daten der Bestatteten ist vorgesehen, wobei es sich nicht um eine identische Stele handeln muss. Eine andere Ausgestaltung des Gedenksteins oder eine andere Form/Materialien sind denkbar. Für die Maßnahme sollen im Haushalt 2021 2.000 Euro eingestellt werden.

Gemeinderat Geörg begrüßt das Vorhaben, die Bestattungsart „unter Bäumen“ werde in Kälbertshausen gut angenommen.

Gemeinderat Müller ist ebenfalls der Auffassung, dass ein Bedarf für diese Bestattungsform auch in Hüffenhardt da sei. Auf seine Frage, wie viele Urnen im neuen Grabfeld bestattet werden können, antwortet Ortsbaumeister Hahn, dass dort mindestens 100 Urnen beigesetzt werden können. Er bestätigt die gute Annahme in Kälbertshausen.

Gemeinderätin Rieger ist der Meinung, dass die Fläche sehr klein sei. Sie hält die südöstlich gelegene Freifläche für besser geeignet, dort könnte auch eine Ruhebank aufgestellt werden. Ortsbaumeister Hahn erwidert, dies sei auch bei der vorgeschlagenen Fläche ohne Weiteres möglich. Er plädiert dafür, den freien Platz vor der Friedhofskapelle nicht zu verplanen, um nicht sämtliche Alternativen zu verbauen. Er hält den begrenzten Bereich für sehr gut geeignet. Die Felder für traditionelle Urnengräber liegen an anderer Stelle, dort ist ebenfalls Zug um Zug eine Erweiterung notwendig, sodass auch in unmittelbarer Nachbarschaft kein Bestattungsfeld unter Bäumen angelegt werden sollte. Mit Ausnahme des großen Platzes vor der Aussegnungshalle sei diese Fläche der einzige freie Platz, der zur Verfügung stehe.

Gemeinderat Prior bemängelt ein fehlendes Gesamtkonzept für den Friedhof und auch für dieses Grabfeld fehle es an Ideen und einer ausgearbeiteten Planung. Bürgermeister Neff erklärt hierzu, dass es in der heutigen Sitzung um eine Festlegung des Standorts gehe, eine weitere Planung kann erst erfolgen, wenn die Frage des Standorts geklärt ist.

Gemeinderat Geörg hält den vorgeschlagenen Standort für am besten geeignet, der gegenüberliegende Platz sollte frei bleiben, gerade bei großen Beerdigungen ist er ideal.

Gemeinderat Hagendorf spricht sich für eine Festlegung des Standorts aus, wünscht aber ebenfalls eine genauere Konzeption.

Gemeinderat Siegmann sieht Bedarf für die Maßnahme. Ihm persönlich gefalle der Platz nicht. Er hält andere Standorte für besser geeignet, z.B. gegenüber dem Urnengrabfeld. Ortsbaumeister Hahn möchte diesen Platz als Erweiterung für die klassische Urnenbestattung frei halten.

Bürgermeister Neff widerspricht der Äußerung von Gemeinderat Siegmann, der Gemeinderat habe noch nicht über das Projekt gesprochen, weder bei der Klausurtagung noch bei der Begehung.

Gemeinderat Hagner findet eine Gesamtkonzeption gut, aber wenn man wisse, dass diese in den nächsten Jahren nicht umgesetzt werden könne, sei sie nicht sinnvoll. In einigen Jahren könne die Situation sich wieder ganz anders darstellen.

Gemeinderat Prior meint dazu, dass das Argument, die Gemeinde habe kein Geld, hier nicht stichhaltig sei. Für die Verstorbenen müssen Mittel bereitgestellt werden. Er sieht an anderer Stelle Einsparungsmöglichkeiten.

Gemeinderat Müller plädiert für eine schnelle Umsetzung, der Platz sei geeignet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Bestattungsfeldes „Bestattung unter Bäumen“ im Friedhof Hüffenhardt wie im Sachvortrag dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 3 Neinstimmen.

Zu Punkt 6

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2020 gibt Bürgermeister Neff folgende Beschlüsse bekannt:

Herr Andreas Dziuba wurde befristet als Krankheitsvertreter für einen erkrankten Mitarbeiter im Bauhof eingestellt.

Der Stundung einer Gewerbesteuvorauszahlung für das Jahr 2020 wurde zugestimmt.

Der Verkauf eines Grundstücks im Henkert wurde beschlossen.

Zu Punkt 7

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- ELR-Programmatscheidung für 2021

Hüffenhardt ist mit zwei privaten Maßnahmen berücksichtigt worden, eine Maßnahme in Hüffenhardt und eine in Kälbertshausen

- Die Aussetzung der Kita-Beiträge für Februar mit Ausnahme der Notbetreuung wurde mit dem Träger vereinbart. Das Land BW übernimmt 80 % der Kosten; 20 % tragen die Kommunen.
- Eine ehrenamtliche Unterstützung für die Terminbuchung von Impfterminen online über die Vermittlung Gemeinde konnte organisiert werden.
- Alubänder Straßenbeleuchtung Kälbertshausen, Lindenstraße: eine Reklamation ist erfolgt, die Netze BW hat Überprüfung und einen Lösungsvorschlag bis April zugesagt.

- Kantstraße Erweiterung:
Ein Lärmgutachten zur Deponie Kantstraße wurde von einer beteiligten Behörde gefordert und mittlerweile in Auftrag gegeben, das Honorar beträgt 2.700 Euro netto. In der Sitzung im März wurde die weitere Beschlussfassung zur Erweiterung der Kantstraße anvisiert.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Mittwoch, 24. Februar 2021

Zu Punkt 8

Einwilligungserklärungen zur Veröffentlichung der Wortmeldungen wurden nicht erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Neckar-Odenwald-Kreis“

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse bilden die Städte Adelsheim, Buchen, Mosbach, Osterburken, Ravenstein und Walldürn sowie die Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg gem. § 1 Absatz 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO), in der Fassung vom 11.12.1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7.5.2020 den gemeinsamen Gutachterausschuss „Neckar-Odenwald-Kreis“. Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der Fassung vom 16.9.1974, zuletzt geändert am 17.6.2020, die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Städte Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein und Walldürn, sowie die Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn und Zwingenberg - abgebende Gemeinden - übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Abs.1 Satz 2 GuAVO sowie die Erfüllung der in § 193 Baugesetzbuch geregelten Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Mosbach - übernehmende Gemeinde.

(2) Die Große Kreisstadt Mosbach erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Große Kreisstadt Mosbach über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

§ 2

Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung

(1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Großen Kreisstadt Mosbach ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis“, nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt.

(2) Der gemeinsame Ausschuss besteht aus 18 Mitgliedern (Gutachtern), einem Bediensteten der Finanzbehörde sowie dessen Stellvertreter.

(3) Die 18 ehrenamtlichen Mitglieder werden von den Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises, der Bedienstete der Finanzbehörde sowie dessen Stellvertreter von der zuständigen Finanzbehörde vorgeschlagen.

(4) Der Vorsitzende, seine zwei Stellvertreter, die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses, der Bedienstete der Finanzbehörde sowie dessen Vertreter werden vom Gemeinderat der Stadt Mosbach für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt.

§ 3

Geschäftsstelle und Ausstattung

(1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Mosbach eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).

(2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.

(3) Die Stadt Mosbach verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Stadt Mosbach besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Stadt Mosbach verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

(4) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den beteiligten Gemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt.

Entsteht durch die Änderung der gesetzlichen Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung nach Absprache der beteiligten Gemeinden entsprechend anzupassen.

§ 4

Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Mosbach und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 5

Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

(1) Die Stadt Mosbach erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.

(2) Sämtliche bei der Stadt Mosbach anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen, Fortbildungskosten sowie Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren und sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes, wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.

(3) Soweit die Kosten nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.6. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung.

(4) Die im Rahmen dieses Vertrages vereinbarten Ausgleichszahlungen der Gemeinden an die Stadt Mosbach unterliegen derzeit nach übereinstimmender Rechtsauffassung der Vertragspartner nicht der Umsatzsteuer. Sollten die Zahlungen zu einem anderen Zeitpunkt umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, vereinbaren die Vertragspartner hiermit, dass sich die Ausgleichszahlungen ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer erhöhen.

(5) Die Stadt Mosbach erhält auf die voraussichtlich nicht gedeckten Kosten der beteiligten Gemeinden eine vierteljährliche Abschlagszahlung, die jeweils zum Ersten eines Quartals fällig wird. Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt.

(6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 6**Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten**

(1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

(2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

(3) Die Stadt Mosbach ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.

(4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

(5) Die Stadt Mosbach benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

(6) Die beteiligten Gemeinden überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.

(7) Die beteiligten Gemeinden stellen der Geschäftsstelle außerdem mindestens einmal jährlich die erforderlichen Geobasisdaten (insbesondere Daten des Liegenschaftskatasters) der Gemeinde zur Verfügung. Da es sich um Daten handelt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen, sind die beteiligten Gemeinden zur kostenlosen Weitergabe der Daten berechtigt und verpflichtet.

(8) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung weitere zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (z.B. Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) entweder bei den beteiligten Gemeinden oder im Namen der beteiligten Gemeinden bei Dritten einzuholen. Die Bereitstellung der Daten durch die beteiligten Gemeinden erfolgt kosten- und gebührenfrei.

§ 7**Vertraulichkeit der Daten**

(1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

(3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 8**Kündigung**

(1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.

(2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ).

(3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.

(4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Mosbach Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 9**Wirksamkeit, Inkrafttreten**

(1) Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat dieser Vereinbarung am 21.10.2019 zugestimmt.

(2) Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat dieser Vereinbarung am 7.10.2019 zugestimmt.

(3) Der Gemeinderat der Stadt Osterburken hat dieser Vereinbarung am 25.9.2019 zugestimmt.

(4) Der Gemeinderat der Stadt Ravenstein hat dieser Vereinbarung am 25.9.2019 zugestimmt.

(5) Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat dieser Vereinbarung am 14.12.2020 zugestimmt.

(6) Der Gemeinderat der Gemeinde Aglasterhausen hat dieser Vereinbarung am 24.9.2019 zugestimmt.

(7) Der Gemeinderat der Gemeinde Billigheim hat dieser Vereinbarung am 24.9.2019 zugestimmt.

(8) Der Gemeinderat der Gemeinde Binau hat dieser Vereinbarung am 7.10.2019 zugestimmt.

(9) Der Gemeinderat der Gemeinde Elztal hat dieser Vereinbarung am 14.10.2019 zugestimmt.

(10) Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenbach hat dieser Vereinbarung am 21.10.2019 zugestimmt.

(11) Der Gemeinderat der Gemeinde Hardheim hat dieser Vereinbarung am 21.10.2019 zugestimmt.

(12) Der Gemeinderat der Gemeinde Haßmersheim hat dieser Vereinbarung am 14.10.2019 zugestimmt.

(13) Der Gemeinderat der Gemeinde Höpfingen hat dieser Vereinbarung am 14.10.2019 zugestimmt.

(14) Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat dieser Vereinbarung am 26.9.2019 zugestimmt.

(15) Der Gemeinderat der Gemeinde Limbach hat dieser Vereinbarung am 14.10.2019 zugestimmt.

(16) Der Gemeinderat der Gemeinde Mudau hat dieser Vereinbarung am 23.10.2019 zugestimmt.

(17) Der Gemeinderat der Gemeinde Neckargerach hat dieser Vereinbarung am 21.10.2019 zugestimmt.

(18) Der Gemeinderat der Gemeinde Neckarzimmern hat dieser Vereinbarung am 23.9.2019 zugestimmt.

(19) Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen hat dieser Vereinbarung am 19.9.2019 zugestimmt.

(20) Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim hat dieser Vereinbarung am 10.10.2019 zugestimmt.

(21) Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenberg hat dieser Vereinbarung am 22.10.2019 zugestimmt.

(22) Der Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz hat dieser Vereinbarung am 21.10.2019 zugestimmt.

(23) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzach hat dieser Vereinbarung am 9.10.2019 zugestimmt.

(24) Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat dieser Vereinbarung am 21.10.2019 zugestimmt.

(25) Der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn hat dieser Vereinbarung am 23.9.2019 zugestimmt.

(26) Der Gemeinderat der Gemeinde Zwingenberg hat dieser Vereinbarung am 22.10.2019 zugestimmt.

(27) Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat dieser Vereinbarung am 1.10.2019 zugestimmt.

(28) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(29) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

(30) Die Stadt Mosbach teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

**§ 10
Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Mosbach, 23.2.2021
für die Stadt Mosbach als übernehmende Gemeinde,
gez. Oberbürgermeister Michael Jann
Adelsheim, 23.2.2021 für die Stadt Adelsheim,
gez. Bürgermeister Wolfram Bernhardt
Buchen, 23.2.2021 für die Stadt Buchen,
gez. Bürgermeister Roland Burger
Osterburken, 23.2.2021 für die Stadt Osterburken,
gez. Bürgermeister Jürgen Galm
Ravenstein, 23.2.2021 für die Stadt Ravenstein,
gez. Bürgermeister Ralf Killian
Walldürn, 23.2.2021 für die Stadt Walldürn,
gez. Bürgermeister Markus Günther
Aglasterhausen, 26.2.2021 für die Gemeinde Aglasterhausen,
gez. Bürgermeisterin Sabine Schweiger
Billigheim, 23.2.2021 für die Gemeinde Billigheim,
gez. Bürgermeister Martin Diblik
Binau, 23.2.2021 für die Gemeinde Binau,
gez. Bürgermeister René Friedrich
Elztal, 23.2.2021 für die Gemeinde Elztal,
gez. Bürgermeister Marco Eckl
Fahrenbach, 23.2.2021 für die Gemeinde Fahrenbach,
gez. Jens Wittmann
Hardheim, 23.2.2021 für die Gemeinde Hardheim,
gez. Volker Rohm
Haßmersheim, 23.2.2021 für die Gemeinde Haßmersheim,
gez. Michael Salomo
Höpfingen, 23.2.2021 für die Gemeinde Höpfingen,
gez. Adalbert Hauck
Hüffenhardt, 23.2.2021 für die Gemeinde Hüffenhardt,
gez. Walter Neff
Limbach, 23.2.2021 für die Gemeinde Limbach,
gez. Thorsten Weber
Mudau, 23.2.2021 für die Gemeinde Mudau,
gez. Dr. Norbert Rippberger
Neckargerach, 23.2.2021 für die Gemeinde Neckargerach,
gez. Norman Link
Neckarzimmern, 23.2.2021 für die Gemeinde Neckarzimmern,
gez. Christian Stuber
Neunkirchen, 23.2.2021 für die Gemeinde Neunkirchen,
gez. Bernhard Knörzer
Obrigheim, 23.2.2021 für die Gemeinde Obrigheim,
gez. Achim Walter
Rosenberg, 23.2.2021 für die Gemeinde Rosenberg,
gez. Ralph Matousek
Schefflenz, 23.2.2021 für die Gemeinde Schefflenz,
gez. Rainer Houck
Schwarzach, 23.2.2021 für die Gemeinde Schwarzach,
gez. Mathias Haas
Seckach, 23.2.2021 für die Gemeinde Seckach,
gez. Thomas Ludwig
Waldbrunn, 23.2.2021 für die Gemeinde Waldbrunn,
gez. Markus Haas
Zwingenberg, 23.2.2021 für die Gemeinde Zwingenberg,
gez. Bürgermeister Norman Link

Zur Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erging am 5.3.2021 folgende Verfügung:

Genehmigung

Die zwischen den Städten Adelsheim, Buchen, Osterburken, Ravenstein, Walldürn sowie den Gemeinden Aglasterhausen, Billigheim, Binau, Elztal, Fahrenbach, Hardheim, Haßmersheim, Höpfingen, Hüffenhardt, Limbach, Mudau, Neckargerach, Neckarzimmern, Neunkirchen, Obrigheim, Rosenberg, Schefflenz, Schwarzach, Seckach, Waldbrunn, Zwingenberg und der Großen Kreisstadt Mosbach am 26.2.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Neckar-Odenwald-Kreis“ wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Karlsruhe, 5.3.2021
Regierungspräsidium Karlsruhe
gez. Yvonne Ratzel
Hüffenhardt, 25.3.2021
Walter Neff, Bürgermeister

Amtsblatt Hüffenhardt - Abweichender Abgabeschluss aufgrund von Feiertagen

Aufgrund der Osterfeiertage verschiebt sich der Abgabeschluss für das Amtsblatt Hüffenhardt in KW 14 um einen Tag nach hinten, nämlich auf Dienstag, 6.4.2021, 16.00 Uhr.
Erscheinungstag ist dann am Freitag, 9.4.2021.
Wir bitten um Beachtung.

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Hüffenhardt bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Aalen e.V. zum 1. September 2021

**für das Schuljahr 2021/2022
in der Grundschule Hüffenhardt
eine FSJ-Stelle an.**

Voraussetzungen

- Freude am Umgang mit Kindern
- Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein
- Kreativität
- Erste-Hilfe-Kurs
- Schulpflicht erfüllt
- Alter zwischen 18 und 27 Jahren

Leistungen und Rahmenbedingungen

- Beginn: 1.9.2021
- Dauer: 12 Monate
- 25 begleitende Seminartage zur Orientierung und Persönlichkeitsbildung
- Zahlung von Taschengeld, Verpflegungspauschale und Wohn- und Fahrtkostenzuschuss
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- 25 Tage Urlaub

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und ggf. weiteren Bescheinigungen richten Sie bitte bis 18.4.2020 an die Gemeinde Hüffenhardt Sophia Noack, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt.

Bei Rückfragen zum FSJ steht Frau Noack telefonisch unter 06268/9205-13 oder per E-Mail (sophia.noack@hueffenhardt.de) zur Verfügung. Infos zum FSJ allgemein finden Sie auch unter www.drk-aalen.de.

Fragen zur konkreten Ausgestaltung des FSJ an der Grundschule beantwortet die Schulleiterin Frau Rünz, Telefon 06268/487.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Bestens informiert!



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Zeitumstellung

Sonntag, 28. März 2021

Zeitumstellung von MEZ/Winterzeit auf Sommerzeit. Die Uhr wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 2.00 auf 3.00 Uhr vorgestellt.

Die Nacht ist also eine Stunde kürzer. Morgens ist es länger dunkel, dafür ist es aber abends länger hell.



- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Amorbach - liebenswertes Barockstädtchen

Amorbach, das liebenswerte Barockstädtchen in Unterfranken, ist einen Osterausflug wert. Eingebettet zwischen bewaldeten Höhenzügen und ein wenig abseits vom pulsierenden Verkehr konnte sich dieser idyllische Luftkurort seine reizvolle ländliche Umgebung und die Sehenswürdigkeiten einer bedeutenden Vergangenheit bis in unsere Tage erhalten. Die berühmten Orgelkonzerte, die die Fürstlich Leiningerische Verwaltung jährlich in der im 18. Jahrhundert erbauten Abteikirche mit der größten Barockorgel Europas veranstaltet, werden am Ostermontag um 16.00 Uhr mit Werken von Joh. Seb. Bach, Dietrich Buxtehude und italienischen Meistern eröffnet. Unter anderem singt der bekannte Heidelberger Bassist Dr. Hans Olaf Hudemann.

Amorbach ist als Schutz-Siedlung des zu Beginn des 8. Jahrhunderts gegründeten Benediktinerklosters entstanden. Seine 1200-jährige Geschichte ist eng mit dem Kloster verknüpft. Kaiser Friedrich Barbarossa belehnte 1168 Ruprecht von Dürn, der südlich von Amorbach die sehenswerte Stauferburg Wildenberg mit dieser Schutzvogtei erbaute. Dieser Siedlung, die sich ungestört entwickeln konnte, wurden bereits im Jahre 1253 durch Kaiser Konrad die Stadtprivilegien verliehen. Im Bauernkrieg 1525 hatte das Städtchen schwere Tage zu überstehen. Obwohl Götz von Berlichingen (Hauptmann dieses Bauernhaufens) größere Gewalttaten verhindern konnte, wurde die nahe gelegene Stauferburg „Wildenberg“ auf dem Preuschener Berg von den Aufständischen ausgeplündert und zerstört. Die Ruine mit dem hochaufragenden Bergfried, dem Palas und dem Spitzbogenportal ist eine Besichtigung wert. Einmalig schöne Fernblicke. Der Minnesänger Wolfram von Eschenbach war hier oft zu Gast, um an seinem „Parzival“ zu schreiben. Nach der Zerstörung nutzten die Bauern der Umgebung die Burgruine als Steinbruch. Wer Erholung bei Spaziergängen und kleinen Wanderungen sucht, sollte zur schön gelegenen Kapelle „Amorsbrunn“ pilgern. An dieser Quelle soll der heilige Pirmin



die ersten Christen des Odenwaldes getauft haben. Ein bequem erreichbares Wanderziel ist auch die Ruine des früheren Nonnenklosters auf dem Gotthardsberg. Wem ein Bummel durch das romantische Städtchen genügt, der sollte aber einen Spaziergang durch den „Seegarten“ einschließen.

Text und Zeichnung: Edgar John

Tageblatt, April 1973

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas

Hüffenhardt - früher

Ruhebank

Auf dem Weg zum Henkert steht eine. Was ist das? Es ist sozusagen ein Tisch aus stabilen Sandstein-Quadern. Über einen Meter hoch, schmal und lang. Auch an der Straße nach Siegelbach bei der Abzweigung zum Totenweg steht eine. Die ist aber nicht nur ein Abstell-Tisch (sogar mit einer Sitzfläche unten) sondern auch Wegweiser. Und dies mit Richtungsangaben und Nennung der Reisezeiten (Reisedauer bis zum genannten Ort). Siegelbach, Heilbronn, Obergimpfen, Eppingen.

Wozu dient die Ruhebank? Als Abstellisch für schwer zu Tragendes, wenn man zu Fuß unterwegs ist. Die Hüffenhardter Flur ist ja ziemlich weiträumig. Und je nach Jahreszeit ist auf den einzelnen Äckern oft tagelanges Arbeiten nötig. Zum Acker geht man - je nach Bedarf - mit einem Fuhrwerk oder zu Fuß. Und weil man meist viel Zeit für den Hin- und Rückweg braucht, ist es besser, mittags gar nicht zum Essen heimzugehen. Man kann sich ja Kaltes mitnehmen. Aber besser ist es, wenn man zum Mittagessen was gebracht bekommt. Ist jemand daheim, der das machen kann? Oft sind es die Frauen. Und die tragen dann - zu Fuß gehend - in einem Korb das Essen raus. Der Weg ist oft weit. Henggärd - Eichbrinlä usw. Da muss man zwischendurch mal ausschlaufen und seinen Korb abstellen können. Das aber so, dass man den Korb dann wieder auf seinen Kopf leicht hochbringt. Einen Korb trägt man nämlich am leichtesten auf seinem Kopf und nicht mit beiden Händen vor dem Bauch. Also: Der Tisch der Ruhebank in der entsprechenden Höhe ist dazu prima geeignet.

Deswegen gibts Ruhebänke. Hoffentlich stehen die auch noch recht lange.

Karlheinz Reinmuth



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühl- bach

Wasser- und Abwassergebühren werden fällig

Die Abschlagszahlung für das 1. Quartal 2021 für Wasser- und Abwassergebühren ist zum 1. April 2021 fällig. Wir möchten Sie bitten, den Abschlagsbetrag zum 1. April 2021 zu bezahlen. Die für das Jahr 2021 festgesetzten Abschläge sind auf der Jahresendabrechnung 2020 angegeben. Es werden keine extra Abschlagsrechnungen erstellt.

Einzahlungen können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Bitte geben Sie immer Ihre Kundennummer an. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so werden wir den fälligen Betrag von Ihrem Konto abbuchen.

Nicht bezahlte Abschlagsbeträge zum oben genannten Fälligkeitstermin werden von uns angemahnt. Dadurch werden zusätzlich zum Abschlagsbetrag Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns einen Eigentumswechsel, die Änderung der Bankverbindung oder sonstige Änderungen in Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren umgehend mitteilen. Ihr zuverlässiger Partner in der Trinkwasserversorgung Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Öffnungszeiten Wertstoffhöfe an Ostern

Die Wertstoffhöfe haben in den Werktagen der Karwoche eingeschränkt geöffnet. Bei der Anlieferung müssen die gültigen Corona-Schutzmaßnahmen unbedingt beachtet werden: Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, max. zwei Personen im Fahrzeug. Es gilt eine Zugangsbeschränkung von max. fünf Fahrzeugen gleichzeitig auf dem Wertstoffhof, alle Personen achten auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch beim Befüllen der Container. Mit Wartezeiten ist zu rechnen, während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden.

Die Öffnungszeiten am Gründonnerstag, 1. April 2021

Das Z.E.U.S. in Buchen (Zentrum für Entsorgung und Umweltechnologie Sansenhecken) hat von 7.30 bis 17.30 Uhr durchgehend geöffnet. Der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30 im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne hat von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Wertstoffhof des DRK in Hardheim in der Querspange 6 hat regulär geöffnet von 18.00 bis 19.30 Uhr.

Die Öffnungszeiten am Karsamstag, 3. April 2021

Das Z.E.U.S. in Buchen (Zentrum für Entsorgung und Umweltechnologie Sansenhecken) hat geschlossen und damit auch die Annahmestelle für schadstoffhaltige Abfälle. Der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30 im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne hat von 8.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Der Wertstoffhof des DRK in Hardheim in der Querspange 6 hat regulär geöffnet von 10.00 bis 11.30 Uhr. Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 2.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Der Ernährungsführerschein - Die Küche kommt ins Klassenzimmer

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet in Kooperation mit dem Landeszentrum für Ernährung Onlinefortbildung für Lehrkräfte der Grundschulen an

Die Lehrkräftefortbildung „Der Ernährungsführerschein - Die Küche kommt ins Klassenzimmer“ unterstützt Lehrkräfte bei der praxisnahen Ernährungs- und Verbraucherbildung im Schulalltag. Darüber hinaus schafft sie Zugänge zur Umsetzung der Leitperspektiven Bildung für nachhaltige Entwicklung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verbraucherbildung.

Die Onlinefortbildung findet am **Mittwoch, 5.5.2021 von 18.00 bis 21.00 Uhr** statt.

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim



Online-Veranstaltung für Eltern am 30. März

Hilfe - mein Kind macht Abi

Wie kann die Studien- und Berufswahl bei Ihrem Kind gelingen? Wie können Eltern ihr Kind in dem Prozess unterstützen? Die Berufs- und Studienwahl ist eine spannende Zeit.

Eltern sind die wichtigsten Unterstützer rund um das Thema. Doch die Rolle des Ratgebers ist nicht immer einfach.

Themen der Veranstaltung, die die Berufsberaterin Tanja Zeiner bespricht, sind außerdem Ausbildungs-, Studien- und Überbrückungsmöglichkeiten sowie wichtige Bewerbungstermine.

Eingeladen sind Eltern, deren Kinder sich auf die Fachhochschulreife oder das Abitur vorbereiten.

Die Online-Veranstaltung findet am **Dienstag, 30. März 2021 von 18.00 bis 19.30 Uhr** statt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann, Tel. 0791/9758321 oder Verena Kraus, Tel. 09341/87200. Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ durchgeführt.

Tipp: Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail: SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800/4555500 oder 0791/9758444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus

Der Innovationspreis des Landes wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926 -1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten,
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen mit den Kriterien sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Einen Rückblick auf die Online-Preisverleihung 2020 und die Preisträgerinnen und -träger der Vorjahre sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.innovationspreis-bw.de.

Tipp für unsere Autoren

Plakat/Flyer als PDF



Das optimale Dateiformat für ein Plakat oder einen Flyer ist ein PDF! Es sind alle nötigen Schriften, Bilder und grafische Elemente eingebettet.

Der Druck erfolgt problemlos, alles wird hochauflösend angezeigt. Bei einem JPG-Format wird die Datei gerastert, es bilden sich Pixel, die das Endergebnis unscharf erscheinen lassen.





Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler
Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de
Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt
Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

Hüffenhardt

Sonntag, 28.3.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (evang. Kirche)

Mittwoch, 31.3.

15.45 Uhr Konfi-Kurs (Fernkontakt)

Kälbertshausen

Sonntag, 28.3.

10.30 Uhr Kindergottesdienst (Bürgerhaus) - nur mit Voranmeldung

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (evang. Kirche)

Mittwoch, 31.3.

15.45 Uhr Konfi-Kurs (Fernkontakt)

Palmsonntag

Wochenspruch

Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh 3,14b.15)

Nachrichten

Für die Teilnahme am **Kindergottesdienst** wird eine Vorab-Anmeldung vorausgesetzt - am besten bei D. Knebel melden (Tel. 6335) und Name des Kinds sowie Telefonnummer hinterlassen.

KINDERGOTTESDIENST

Oster-Special

Am Sonntag ist endlich wieder
Kindergottesdienst!
Dann werden wir erfahren, was die
Frauen am Grab entdeckt haben.
Du kommst doch auch – oder?



Wann? Sonntag, 28. März 2021
10:30 – 11:00 Uhr

Wo? Bürgerhaus Kälbertshausen

WICHTIG: Anmeldung bei Diana (Telefon: 6335)
Während des Kindergottesdienstes gelten die Abstandsregeln
und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Für die **Gottesdienste** in der Kirche gilt weiterhin das bisherige Corona-Schutzkonzept (mit Platzanweisung, mit Kontaktliste, ohne Singen), ergänzt um das Tragen einer FFP2-Maske (wir haben welche da, falls Sie Ihre vergessen). Wir bitten um Beachtung.

Weiterhin bieten wir als Alternative die **Hausandachten auf Papier**. In Kälbertshausen liegen sie auch vor der Kirche zum Mitnehmen aus, ansonsten bitten wir um eine Nachricht, wenn Sie die Hausandachten regelmäßig nach Hause bekommen möchten. Der Gottesdienst am Sonntagmorgen wird um **10.45 Uhr** als **Livestream** übertragen - zum direkten oder zeitversetzten Teilnehmen zu Hause.

Auch der **Konfi-Kurs** findet vorerst noch im Fernkontakt statt.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, Mobil 116123 oder ein Anruf bei Pfarrer Ziegler

Impftermine anmelden

Die Corona-Impfung findet aktuell für über 80-Jährige und besondere Risikogruppen statt. Wer sich das Anmeldeverfahren nicht allein zutraut, kann Hilfe bekommen: Melden Sie sich im Rathaus unter Tel. 9205-16 (Jutta Ueltzhöffer). Ehrenamtliche helfen Ihnen, über das In-

ternetformular einen Impftermin zu bekommen. Oder Sie probieren selbst unter Tel. 116117 (hausärztlicher Notdienst), ob Sie durchkommen.

Vorschau Ostern

Zu Ostern haben wir folgende Gottesdienste geplant: Gründonnerstag 18.00 Uhr Hüffenhardt, 19.00 Uhr Kälbertshausen (nur dort mit Abendmahl), Karfreitag 9.30 Uhr Hüffenhardt (nur dort mit Abendmahl), 10.45 Uhr Kälbertshausen, Ostersonntag 9.30 Uhr Hüffenhardt, 10.45 Uhr Kälbertshausen (beide mit Abendmahl), Ostermontag 10.45 Uhr Kälbertshausen, Friedhof. Je nach Pandemie-Entwicklung kann das Abendmahl wegfallen, bei besonders hohen Zahlen im Ort oder im Kreis auch die Gottesdienste. Ein paralleles Angebot mit digitalen Gottesdiensten aus der Region ist gesichert - wir arbeiten dazu mit den Gemeinden in Obrigheim, Haßmersheim, Neckarelz und Neckarzimmern zusammen.

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach,

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr., 10.00 - 12.00 Uhr, Mi., 8.00 - 10.00 Uhr, Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schloßstr. 3, Tel. 07268/911030, E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di., 16.00 - 18.00 Uhr; Do., 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Pfarrbüro Bad Rappenau

Unsere Pfarrbüros bleiben für die Dauer des landesweiten Lockdowns für Besucher geschlossen. Für dringende Angelegenheiten, die einen Besuch erfordern, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin. Wir sind gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie deshalb auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Achtung - Regelung für den Gottesdienstbesuch

- **Bei Gottesdiensten muss eine medizinische Maske** (OP-Maske oder sog. FFP2-Maske) getragen werden, diese Regelung gilt für Kinder ab 6 Jahren.
- Alle anderen bisherigen Regeln bleiben auch weiterhin bestehen.
- **Wir bitten um Ihre vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten.** Online über unsere Homepage www.kath-badrappenau.de oder telefonisch (bitte nur, wenn Sie kein Internet haben) über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter Tel. 07264/4332. **Anmeldeschluss ist jeweils Freitag, 12.00 Uhr.**

Mittwoch, 24.3.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Hüffenhardt 15.15 Uhr Kreisaltersheim: Wort-Gottes-Feier

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 25.3. - Verkündigung des Herrn

Bad Rappenau 19.00 Uhr Meditatives Abendgebet in der Fastenzeit

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Fest Verkündigung des Herrn

Obergimpfern 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Fest Verkündigung des Herrn

Freitag, 26.3.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 27.3. - Kollekte für das Hl. Land - bitte bis Freitag 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz

SE digital 10.30 Uhr Kids Club digital - ökumenisches Kinder-Bibel-Angebot

Sonntag, 28.3. - Palmsonntag - Kollekte für das Heilige Land, bitte bis Freitag 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr Bußgottesdienste

Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Palmsonntag mit Palmweihe
Untergimpem	9.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Palmsonntag mit Palmweihe
Grombach	10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Kirchartd	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Palmsonntag mit Palmweihe

Montag, 29.3.

Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
-------------	----------	----------------------

Dienstag, 30.3.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 31.3.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen
--------------	----------	---

Untergimpem	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 1.4. - Gründonnerstag, bitte bis Donnerstag 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau	18.30 Uhr	Eucharistiefeier am Gründonnerstag
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Obergimpem	18.30 Uhr	Eucharistiefeier am Gründonnerstag

Palmsonntag

Die Segnung der Palmen außerhalb des Kirchenraumes mit anschließender Palmprozession der Gottesdienstgemeinde in die Kirche ist dieses Jahr nicht möglich. Bitte nehmen Sie gleich in der Kirche Platz.

Gesegnete Palmzweige to go

Auch wenn in Ihrer Gemeinde an Palmsonntag kein Gottesdienst stattfindet, haben Sie die Möglichkeit, eigene Palmsträuße segnen zu lassen. Bitte bringen Sie diese bis Samstag, 27. März 2021, 18.00 Uhr in die Kirche und legen Sie sie mit Ihrem Namen versehen auf den Stufen zum Altarraum ab. Unsere Priester werden Sie dort segnen. Die gesegneten Palmzweige liegen am Palmsonntag, 28. März 2021 von 10.00 bis 18.00 Uhr in der Kirche zur Abholung wieder bereit.

Palmsonntagskollekte am 27./28. März 2021

Gemeinsam für die Menschen in schwierigen Zeiten. Tragen auch Sie Hoffnung ins Heilige Land. Bitte unterstützen Sie die Aktion mit Ihrer Spende in den Gottesdiensten oder per Überweisung an IBAN: DE45 3706 0193 2000 0000 20. Herzlichen Dank.

Agape-Pakete noch bis 26.3. bestellen

Wenn Sie Gründonnerstag lieber zu Hause feiern möchten, stellen wir Ihnen dafür gerne ein Agape-Paket gegen eine Spende zur Verfügung. Ein Agape-Paket enthält: 1 kg Brotbackmischung und Trockenhefe, 1 l Traubensaft, 1 Brotaufstrich mit Kräutern, eine Kerze, einen Ablauf für das Agape-Mahl, ein Ausmalbild für Kinder sowie eine kleine Überraschung (Materialwert ca. 12 Euro). Wir werden Spenden, die über den Materialwert hinausgehen, an das Hilfswerk Misereor weiterleiten. Vielen Dank.

Bestellungen per E-Mail an kuehner@kath-badrappenau.de oder telefonisch unter 07264/4332. Bestellungen sind bis Freitag, 26. März 2021 möglich. Die Anzahl der Agape-Pakete ist begrenzt.

„Solidarität geht!“ - melden Sie uns Ihre Kilometer

Wir möchten Sie an unsere Aktion in der Fastenzeit erinnern „Solidarität geht“: Spazieren gehen, joggen, walken oder wandern, unterwegs mit dem Fahrrad oder den Inlineskates ...

Wir freuen uns, wenn Sie Kilometer sammeln - und damit Gutes tun. Bitte melden Sie uns Ihre Kilometer und Spendensumme per E-Mail an pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de.

Ein „Spirituelle Wegbegleiter“ für die Aktion liegt in den Kirchen der Seelsorgeeinheit aus und kann gerne mitgenommen werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kath-badrappenau.de

Kindergottesdienst

Wir laden herzlich ein, in der Karwoche online mit vielen Familien in ganz Deutschland und darüber hinaus Kindergottesdienst zu feiern (<https://diewortmacherei.de/familiengebete/>):

Palmsonntag ab 9.30 Uhr; Karfreitag ab 9.30 Uhr; Ostersonntag ab 9.30 Uhr

Die Familiengebete sind dauerhaft auf YouTube eingestellt, können also auch zu einem späteren Zeitpunkt mitgefeiert werden.

Andachten für zu Hause

Übertragung von Gottesdiensten aus der Seelsorgeeinheit: Auch in der Karwoche werden wir einzelne Feiern wieder als Streaming-Gottesdienst ins Internet stellen, sodass Sie von zu Hause aus Gottesdienste aus Ihrer Seelsorgeeinheit mitfeiern können. Die genauen Uhrzeiten und die jeweiligen Links dazu werden wir auf unserer Homepage und im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Gottesdienste im Radio: Heilige Messen und Andachten können Sie auch im Radio verfolgen. Radio Horeb sendet und überträgt 24 Stunden am Tag unter www.horeb.org.

Telefonandachten können Sie täglich von Palmsonntag bis 11. April unter der Tel.-Nr. 0800/6800400 kostenfrei mitverfolgen.

Podcastandachten finden Sie auf Spotify, Apple Podcast und Google Podcast.

Impulsvorlagen für Palmsonntag und Gründonnerstag finden Sie in unseren Auslagen in den Kirchen und auf unserer Homepage www.kath-badrappenau.de als Download.

Fernsehgottesdienste: Bis auf Weiteres überträgt das Erzbistum jeden Werktag um 18.30 Uhr und jeden Sonntag um 10.00 Uhr eine heilige Messe aus dem Freiburger Münster. Eine Übersicht der nächsten Live-Übertragungen finden Sie unter www.ebfr.de.

Osterrallye

Von Palmsonntag, 28. März bis Sonntag, 11. April 2021

Interaktiver Osterbound Outdoor

Besonders für Familien

Mit Smartphone/Tablet

Kommt mit in die Welt zur Zeit Jesu und begleitet den Esel Ephraim auf seiner aufregenden Reise rund um die Ostergeschichte. Die Tour führt euch an verschiedene Orte in Bad Rappenau, an denen es Rätsel zu lösen, Orte zu finden und Aufgaben zu meistern gibt, um am Ziel die Überraschung zu entdecken.

Wie geht das?

Für die Osterrallye braucht ihr ein Smartphone oder ein Tablet. Zu Hause werden die kostenlose App Actionbound und die Osterrallye heruntergeladen und schon kann es losgehen Die Rallye ist dann auch offline spielbar.

Warum die Osterrallye spielen?

Spielt, um die Ostergeschichte (neu) kennenzulernen, Ostern zu feiern oder um mit der ganzen Familie an die frische Luft zu kommen und gemeinsam etwas Schönes zu erleben.

Wie lange dauert das und für wen ist es?

Die Gesamtspieldauer beträgt ca. 1 - 1,5 Stunden und ist vor allem für Familien mit Kindern zwischen 4 und 12 Jahren geeignet. Selbstverständlich können auch andere Interessierte **mit Spaß dabei sein.**

Weitere Infos zur Osterrallye unter www.kath-badrappenau.de

Jehovas Zeugen

Kontakt

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157 34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136 9627985

Einladung zum Gedenkgottesdienst per Videokonferenz

Jehovas Zeugen erinnern mit Millionen Besuchern weltweit jedes Jahr durch einen besonderen Gedenkgottesdienst an den Todestag von Jesus Christus. Da die Religionsgemeinschaft jedoch aufgrund der Pandemie und zum Schutz ihrer Umgebung nach wie vor auf Präsenzgottesdienste verzichtet, wird dieser Gedenkabend in den Gemeinden Bad Wimpfen und Neckarsulm am **27. März um 19.00 Uhr** per Videokonferenz abgehalten. Jeder, der sich gemeinsam erinnern möchte, ist eingeladen, Jehovas Zeugen vor Ort zu kontaktieren, um einen Zugang zur Videokonferenz zu erhalten. Weitere Informationen findet man außerdem auf der Website jw.org.

Ihre Bilder für artikelstar



Gestaltung

Achten Sie bei Porträtfotos auf einen **ruhigen Hintergrund** und einen ausreichenden **Bildausschnitt**. Bilder können noch beschnitten werden – erweitert nicht. Nähern Sie sich lieber dem Objekt und versuchen Sie, **ohne den Zoom** zu arbeiten.

Nutzen Sie die Drittelregel: Bilder mit zentriertem Motiv wirken schnell langweilig.

STELLEN jobsucheBW



Evangelische Sozialstation
Bad Rappenau - Bad Wimpfen e.V.

wir stellen wieder ein:

Pflegefachkraft

(m/w/d) in Teilzeit (bis 80%) oder Minijob

- + übertarifliche Bezahlung
- + mehr Zeit für Pflege
- + keine geteilten Dienste
- + mehr Kollegen*innen
- + weniger Einspringen
- + mehr Arbeitssicherheit

AZUBI Pflegefachfrau/mann

(m/w/d) Beginn 01.08.2021

Freiwilliges Soziales Jahr Bundesfreiwilligendienst

(m/w/d) Beginn 01.09.2021

Fragen / Bewerbungen:

Evang. Sozialstation Bad Rappenau-Bad Wimpfen e.V.
Bahnhofstraße 6, 74906 Bad Rappenau
Johannes Klopprogge
klopprogge@sozialstation-badrappenau.de
Tel. 07264/919522

www.sozialstation-badrappenau.de/arbeitgeber



Wir suchen dringend

Monteure (m/w/d) sowie
Montagehelfer (m/w/d)

für die Produktion in Vollzeit.

Bitte melden unter ☎ **07946 911 728** oder **07946 911 716**

Markisenbau Müller GmbH Bretzfeld

mm[®]
Die Qualitätsmanufaktur
für Markisen & Überdachungen

KURZER WEG

zum guten Service!

– An unsere Anzeigenkunden –

Geänderter Anzeigenschluss aufgrund Karfreitag

Kalenderwoche 13

Anzeigenschlüsse sind **nicht** verlegt.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
29.03.	30.03.	31.03.	01.04.	02.04.	03.04.	04.04.

Ausnahmen der Anzeigenschlüsse
Anzeigenschlüsse von Assamstadt, Eberstadt, Krautheim, Brackenheim, Clebronn, Lauffen, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Zaberfeld, Güglingen, Neckartal und Zabergäu sind um einen Tag nach vorne verlegt.

– An unsere Anzeigenkunden –

Geänderter Anzeigenschluss aufgrund Ostermontag

Kalenderwoche 14

Alle Anzeigenschlüsse sind um einen Tag nach hinten verlegt.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
05.04.	06.04.	07.04.	08.04.	09.04.	10.04.	11.04.

Ausnahmen der Anzeigenschlüsse
Assamstadt, Eberstadt, Krautheim, Brackenheim, Clebronn, Lauffen, Neckarwestheim, Nordheim, Zaberfeld, Güglingen, Neckartal und Zabergäu bleiben unverändert.
Der Anzeigenschluss für Leingarten wird auf Dienstag, 12 Uhr verlegt.

Eine Übersicht des Verbreitungsgebiets
von Nussbaum Medien St. Leon-Rot und Nussbaum Medien Bad Rappenau finden Sie unter www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/verbreitungsgebiet

NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de

BEILAGENHINWEIS

Teilen dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der folgenden Firma bei:

Auto-Pfaff GmbH

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Werbung bringt
Erfolg

www.mein-laendle.de



Jetzt im Handel

Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

GESCHÄFTSANZEIGEN

Benötigen Sie Hilfe in ...

- ... Rentenfragen?
- ... Behindertenfragen?
- ... Sozialangelegenheiten?



Wir informieren und beraten Sie in allen Geschäftsstellen.
Wir vertreten Sie vor Gericht.
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Sozialverband VdK:
Im Mittelpunkt der Mensch.

Kreisverband Neckar-Odenwald

Am Henschelberg 15
74821 Mosbach
bv-nordbaden@vdk.de

Tel. 06261/ 918630
Fax 06261/ 918639
www.vdk-bawue.de

Lins & Wally GmbH

Grabmale - Natursteine - Fliesen - Treppen



Stein und mehr ...

Wir bitten um Terminvereinbarung,
Beratung unverbindlich

74936 Siegelsbach · Petersacker 7 **L&W**
Telefon 07264/890999 · Fax 07264/890837
E-Mail: info@lins-wally.de · Internet: www.lins-wally.de

ROLLADEN Longerich - Fenstertechnik -

Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Tel. 0 62 62 / 8 59 · Fax 64 40
www.rolladen-longerich.de



Lamellendach - DIE perfekte Lösung
Sonne oder Schatten: Sie entscheiden!



kaufinBW



Anbieter der Woche

TeGeDu - Schleichs Genußladen

📍 69168 Wiesloch

„Der Treffpunkt guten Geschmacks“

Das breite Sortiment bietet Feinkost und Spirituosen sowie die unterschiedlichsten Geschenkideen.

Neben namhaften Rummarken wie Plantation, Don Papa oder El Dorado sind zudem Whiskys der Marken Tobermory, Auchentoshan sowie Blair Athol vertreten. Weinliebhaber stöbern in vollen Regalen zwischen Pinot Grigio, Pinotage, Merlot und vielen weiteren Sorten.

Skulpturen, Kerzen, Windlichte, Teekannen und andere dekorative Gegenstände sind beliebte Geschenkideen und verschönern das eigene Heim. Abgerundet wird das vielseitige Sortiment durch hochwertige Öle, Essige, Tees und die große Auswahl an Pralinen. Das freundliche und kompetente Team berät dich gerne in allen Fragen rund um die köstlichen Produkte. Schau gerne vorbei und stöbere im abwechslungsreichen Sortiment.



26,90 **DEAL**
24,90 €*
2% Cashback

tegedu
DAS fruchtige Essig-Set



26,90 **DEAL**
24,90 €*
2% Cashback

tegedu
DAS Likör-probier-Set - Fruchtig



27,50 **DEAL**
24,90 €*
2% Cashback

tegedu
Für Naschkatzen... Nervennahrung



34,90 **DEAL**
31,90 €*
2% Cashback

tegedu
BBQ-Grillpaket

Versandkostenfrei ab 20 €

Diese und viele weitere Angebote auf:

[kaufinbw.de/tegedu](https://www.kaufinbw.de/tegedu)



*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

LOKALMATADOR.DE

Das Freizeit-Portal für Baden-Württemberg



Auf www.lokamatador.de finden Sie aktuelle News und spannende Themen rund um Baden-Württemberg. Die Startseite wird täglich aktualisiert und präsentiert neben den aktuellen Top-Artikeln unsere besten redaktionellen Geschichten aus der Region und unserem Bundesland.

Über 1.000 Ausflugsziele

Im Bereich Freizeit befinden sich bereits über 1.000 redaktionell aufbereitete Ausflugsziele aus Baden-Württemberg (viele davon mit Videos), die ständig weiter ausgebaut werden. Dort können Sie in Kategorien stöbern oder Sie nutzen einfach die Suchfunktion, um passende Ziele zu entdecken. Des Weiteren finden Sie unter dem Bereich Freizeit eine eigene Rubrik zu Märkte, Feste & Co., Artikel zu Genuss & Ernährung, Reisen, Tiere, Natur & Umwelt und noch vieles mehr.

Ratgeber zeigt Tipps & Tricks

Darüber hinaus gibt es im Bereich Ratgeber viele nützliche Tipps & Tricks zu entdecken, die den Alltag ein wenig leichter machen. Zum Beispiel Artikel zu Garten, Haustiere, Leben, Bauen & Wohnen und Heizung & Energie. Ebenso finden Sie viele weitere Inhalte zu Themen wie Immobilien, Auto & Zweirad und Fahrrad & e-Bike. Auch der Bereich Gesundheit bildet mit vielen nützlichen Artikeln einen Schwerpunkt.

Alles zum Thema Job und Ausbildung

Im Bereich Job & Ausbildung lässt sich alles zum Thema Studium, Ausbildung und Berufswahl erkunden, unter anderem auch den Ausbildungsscout mit allen 18 regionalen Ausgaben zum Herunterladen. Ebenso gibt es eine Rubrik mit Informationen zu allen Ausbildungsberufen und die besten Tipps, wie man sich richtig bewirbt.

Events finden

Unter Events können Sie über eine Suchmaske Veranstaltungen in Ihrer Region finden. Eine Umkreissuche und eine Filtermöglichkeit nach Rubriken wie zum Beispiel Feste & Märkte, Sport oder Kultur, erleichtern Ihnen dabei die Suche.

Wie Sie sehen, ist auf www.lokamatador.de quasi für jeden etwas dabei – schauen Sie mal rein, wir freuen uns auf Ihren Besuch!



www.lokamatador.de

AKTIV IN DIE ZUKUNFT / SENIOREN HEUTE



Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/senioren



*Ihr Profi für
Bad u. Heizung!*



**Thorsten
FAULHAMMER**
Wasser Wärme Wohlbefinden

- **Bad & Heizung**
- **Klimaanlagen**
- **Wohnraumlüftung**
- **Solaranlagen**
- **Lackspanndecken**

Thorsten Faulhammer · Riemenstraße 28/1 · 74906 Bad Rappenau · Tel.: 0 72 64 / 42 86 · Fax: 40 70
info@thorsten-faulhammer.de · www.thorsten-faulhammer.de

seit über
25 Jahren!

Wir beraten Sie gerne!



Ab aufs Rad: Sitzposition passend gemacht

Radfahren boomte schon vor der Pandemie, in Zeiten von Corona aber ist es der perfekte Sport. Man bewegt sich, bleibt fit – und hält dabei zwangsläufig immer einen Mindestabstand ein. Radfahren macht aber nur Spaß, wenn Radgeometrie und Sattel möglichst optimal auf den Nutzer abgestimmt sind. Dann wird die Wirbelsäule geschont und man ist kraftsparend unterwegs. Denn dank optimaler Sitzposition ist eine geringere Halt- und Stützarbeit des Körpers notwendig. Ergonomie ist somit unerlässlich, um ein bequemes Radfahren zu ermöglichen.

Bikefitting vom Fachmann
Radfahren bedeutet gerade für Menschen mit körperlichen

Einschränkungen Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und Mobilität.

Das klappt aber nur, wenn das Fahrrad optimal eingestellt ist. „Hier setzt das Bikefitting an“, weiß Experte Thomas Bayer. Fahrrad und Sattel werden dabei im Handel millimetergenau auf die physiologischen Voraussetzungen des Fahrers oder der Fahrerin eingestellt.

„Optimalerweise sollten sich gerade Menschen mit körperlichen Einschränkungen schon vor dem Kauf eines Fahrrads vom neutralen Experten im Fachhandel mithilfe eines sogenannten Physiotherapeuten gezielt vermessen und beraten lassen“, empfiehlt Bayer. (djd/red)

Tipps zum Fahrradkauf für Senioren erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2475



Möbel
Innenausbau
Schreinerei
HOFMANN
Inhaber Tilo Feth
Gesundes Schlafen & Wohnen nach Maß

Möbel nach Maß

heimisch.
hochwertig.
gesund.

www.moebel-hofmann.de
Tel.: 0 72 64 / 91 31 63

Umweltbewusstsein nimmt mit dem Alter zu

Laut einer Umfrage halten es neun von zehn Menschen über 60 Jahre für (sehr) wichtig, selbst einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Ein nachhaltiger Lebensstil fängt schon bei den kleinen Dingen an: Bus und Bahn statt Auto, Secondhand statt Fast Fashion, Stofftasche statt Plastiktüte. Klimawandel und Umweltschutz sind neben dem Corona-Virus das Thema in Deutschland – nicht nur für Teenager und Millenials. Auch für Menschen über 60 ist es wichtig, selbst einen Beitrag für den Umweltschutz zu leisten. Das ergab die Bevölkerungsrepräsentative Umfrage „Lebensaspekte“. Demnach wünschen sich 90%

der Senioren in Deutschland, selbst einen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten. Dieser Wert liegt ein wenig über dem allgemeinen Durchschnitt von 85%. Erstaunlich dabei: Mit abnehmendem Alter sinkt die Zustimmung zu dieser Aussage. Für 85% der 45- bis 59-Jährigen hat das eigene Umweltengagement eine hohe Bedeutung, während dies bei den 30- bis 44-Jährigen noch für 81% und bei den 18- bis 29-Jährigen für gut drei Viertel der Befragten (76%) zutrifft. Für die Umfrage wurden im Oktober 2020 insgesamt 1.506 Personen in Deutschland befragt. (ots/CosmosDirekt/red)

**MEHR ZUM THEMA
ZAHNGESUNDHEIT?**

www.lokalmatador.de/senioren





Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

Rehn & Sohn
Polsterer | Wohnart

Stühle, Eckbänke und Garnituren neu beziehen

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de
www.rehn-und-sohn.de

Zahradnik

HEIZÖL VON ZAHRADNIK

Diesel	1039
Super E10	1259
Super	1279
Super Plus	1339
LPG Autogas	529

Ihr starker Heizölpartner im Neckar-Odenwald

Zahradnik - Qualität und Zuverlässigkeit seit 60 Jahren

☎ 06261 4004
kontakt@zahradnik.com
www.zahradnik.com
Industriestraße 3-5 • 74821 Mosbach

BARTH

„Fifty shades of green...“

... viele Grüntöne mit kunterbunter Abwechslung!

Jetzt:
Steckkartoffeln vom Spezialisten!

Barth - Garten - Zoo - Geschenke
Kreuzmühle • 74858 Aglasterhausen • Fon 06262 9224-0 • Fax 06262 9224-24
Barth_Garten_Zoo_Geschenke f Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

FENSTER - TÜREN - GLAS - SICHERHEIT
REPARATURSERVICE - FENSTERSANIERUNG

HECK
FENSTER & INNENAUSBAU

HECK Fenster & Innenausbau GmbH
Steige 7
Mosbach-Diedesheim
Telefon: 06261 9743-0
www.erich-heck.de

i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.

NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de



Junge Sterne - unsere besten Gebrauchten.

Mit 24 Monaten Gebrauchtfahrzeuggarantie, 12 Monaten Mobilitätsgarantie uvm.
Beispiel-Finanzierungen mit einer Laufzeit von 36 Monaten und Laufleistung von 30.000 km.

A 180, rot, EZ 12/18, 13.400 km, Rückfahrkamera, 17" LM-Räder, Advanced Soundsystem, Aktiver Park-Assistent uvm.



Kaufpreis	23.999,00 €
Anzahlung	5.122,30 €
Gesamtkreditbetrag	18.876,70 €
Zinsen	886,85 €
Sollzins gebunden	1,97 %
eff. Jahreszins p.a. ¹	1,99 %

Gesamtbetrag Darlehen 19.763,55 €
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 37. Rate 10.799,55 €

36 mtl. Finanzierungsraten à **249,00 €**

B 220 d, weiß, EZ 09/19, 20.900 km, Panorama-Schiebedach, Anhängervorrichtung, Park-Paket mit 360°-Kamera uvm.



Kaufpreis	30.248,00 €
Anzahlung	8.720,66 €
Gesamtkreditbetrag	21.527,34 €
Zinsen	1.048,26 €
Sollzins gebunden	1,97 %
eff. Jahreszins p.a. ¹	1,99 %

Gesamtbetrag Darlehen 22.575,60 €
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 37. Rate 13.611,00 €

36 mtl. Finanzierungsraten à **249,00 €**

C 180, smaragdgrünmetallic, EZ 05/19, 24.100 km, Avantgarde Exterieur und Interieur, Panorama Schiebedach uvm.



Kaufpreis	26.899,00 €
Anzahlung	5.395,09 €
Gesamtkreditbetrag	21.503,91 €
Zinsen	1.004,64 €
Sollzins gebunden	1,97 %
eff. Jahreszins p.a. ¹	1,99 %

Gesamtbetrag Darlehen 22.508,55 €
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 37. Rate 12.104,55 €

36 mtl. Finanzierungsraten à **289,00 €**

SLC 200, graphitgrau metallic, EZ 08/19, 12.700 km, Komfortbedienung des Variodachs, Airscarf, Totwinkel-Assistent uvm.



Kaufpreis	33.865,00 €
Anzahlung	6.926,79 €
Gesamtkreditbetrag	26.938,21 €
Zinsen	1.260,68 €
Sollzins gebunden	1,97 %
eff. Jahreszins p.a. ¹	1,99 %

Gesamtbetrag Darlehen 28.198,89 €
Bei Fahrzeugübernahme Schlussrate als 37. Rate 15.239,25 €

36 mtl. Finanzierungsraten à **359,00 €**

¹Angebot gültig bis 30.04.2021 für ausgewählte Junge Sterne. Ein Finanzierungsbeispiel der Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstr. 7, 70469 Stuttgart. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer am Tag der Übernahme des Fahrzeugs. Gemäß den Darlehensbedingungen ist für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.mercedes-benz.de/junge-sterne. Zwischenverkauf vorbehalten. Lieferung solange Vorrat reicht.



Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart. Partner vor Ort

Autohaus
Gramling

Autorisierter Mercedes-Benz und smart Verkauf u. Service
Mosbach, Mosbacher Str. 68, Tel. 06261 / 636-115
www.mercedes-benz-gramling.de info@gramling-mercedes-benz.de

toni.

Im Netz der
BBV Deutschland

**Fast Food
Burger?
4,99 €**



Highspeed-Internet auf Probe!

Glasfaser-
anschluss
kostenfrei³⁾
nur noch
bis 31.3.

Glasfaser-Hotline:
06262 81 999 22 (werktags 10 – 18 Uhr)

Jetzt online bestellen auf
WIR-SIND-TONI.DE

ab **1€**¹⁾
pro Tag
monatlich kündbar²⁾

Anbieter: BBV Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Str. 32, 63303 Dreieich

1) z.B. mit toni basic für 29,95€ in den ersten 6 Monaten. Preis gilt nur einmalig für Neukunden, d.h. Endkunden, für deren Glasfaseranschluss (ONT) in ihrer Wohneinheit noch kein Vertrag über einen Internet-Zugang mit der Breitbandversorgung Deutschland GmbH oder einer ihrer Tochtergesellschaften besteht oder in der Vergangenheit bestanden hat, für die ersten 6 Monate der Vertragslaufzeit. Nach Ablauf der ersten 6 Monate gilt der reguläre Preis z.B. für toni basic von 40€ im Monat.

2) 1 Monat Mindestvertragslaufzeit, danach automatische monatliche Verlängerung mit Kündigungsfrist 1 Monat zum Ende des Kalendermonats.

3) Bei Abschluss eines toni Internet- oder Telefonievertrages bis 31.03.2021. Zuzüglich einmalig 100€ Aktivierungsgebühr.

Solltest du bereits im Neckar-Odenwald Kreis einen toni Internetvertrag abgeschlossen haben, gelten die neuen, besseren Konditionen natürlich auch für dich.

Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.